

„GLÖZ 8“- und ÖR1a-Brachflächen

Empfehlungen zur biodiversitätsfreundlichen und praxistauglichen Ausgestaltung
und Kombinationsmöglichkeiten mit FAKT II



Abb. 1: Mehrjährige Blühflächen mit vielen Wildpflanzenarten.

Foto: Dr. Julia Walter/LTZ

INHALT

| | |
|---|----------|
| 1 Optionen zur Etablierung von vielfältigen Beständen auf Brachen mit Biodiversitätsfokus .. | 3 |
| 1.1 Mehrjährige Blühflächen..... | 3 |
| 1.2 Stehenlassen artenreicher Untersaaten | 4 |
| 1.3 Etablierung von Feldrainen/Säumen | 6 |
| 1.4 Artenreiches, mehrjähriges Kräuterklee(gras), ggf. mit Nutzung in den Folgejahren | 7 |
| 2 Bracheoptionen mit Fokus auf „sauberen“ Beständen und pflanzenbaulicher Folgenutzung..... | 8 |
| 2.1 Überjährige Blühflächen | 8 |
| 2.2 Etablierung von überjährigem Klee(gras) | 10 |
| 2.3 Überwinternde/überjährige Zwischenfruchtmischungen..... | 11 |

Zur Erfüllung der erweiterten Konditionalität in der neuen GAP sind für die meisten Betriebe 4 % der Ackerfläche als Ackerbrachen oder Landschaftselemente, mit dem expliziten Ziel der Förderung der Artenvielfalt, zu erbringen („nichtproduktive Fläche“). Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe sind dazu verpflichtet. Darüber hinaus können unter der Öko-Regelung 1a weitere Flächen freiwillig für eine Förderprämie stillgelegt werden.

Sowohl für GLÖZ 8- als auch für ÖR1a-Brachen müssen über das gesamte Antragsjahr einzelne stillgelegte Flächen eine Größe von mindestens 0,1 ha aufweisen. Für GLÖZ 8-Brachen beginnt die Stilllegung direkt nach der Ernte der Hauptfrucht der vorherigen Antragsphase. Eine Bodenbearbeitung ist nur erlaubt, sofern sie dem Zweck der Begrünung durch Aussaat dient, und hat unmittelbar nach der Ernte der

Vorfrucht zu erfolgen (unter Berücksichtigung pflanzenbaulicher Aspekte). Eine Aussaat im Frühjahr kann auf GLÖZ 8-Brachflächen daher nur bei mehrjährigen Stilllegungen ab dem zweiten Stilllegungsjahr erfolgen. Pflanzenschutz- und Düngemittel oder eine Nutzung des Aufwuchses sind auf Brachflächen nicht erlaubt (Ausnahmen: Beweidung durch Schafe oder Ziegen ab 1.9. oder Vorbereitung und Durchführung einer Aussaat, die nicht vor Ablauf des Antragsjahres zur Ernte kommt ab dem 01.09. bzw. 15.8. für Winterraps und Wintergerste). Eine Pflege der Fläche (Mulchen oder Mähen) darf nur außerhalb des Pflegeverbotszeitraumes (01.04.–15.08.) erfolgen. Sowohl auf GLÖZ 8- als auch auf ÖR1a-Flächen kann die Mindesttätigkeit auch nur jedes zweite Jahr erfolgen; eine jährliche Pflege ist nicht nötig. (Weitere Vorgaben zur erweiterten Konditionalität beim BMEL oder MLR.) Die Vorgaben enthalten neben klaren Anforderungen auch sehr viel Spielraum um sie betriebsindividuell angepasst gestalten zu können.

Für manche Flächen ist eine Selbstbegrünung die kostengünstigste und biodiversitätsfreundlichste Option. Das sind vor allem Flächen auf sehr mageren Standorten (AZ <20) oder auf Sonderstandorten (Druckwasserstellen, Kalkscherbenäcker) mit Restvorkommen seltener Ackerwildkräuter. Gerade wenn ein Vorkommen dieser Ackerwildkräuter bekannt ist, sollte auf eine Ansaat verzichtet werden. Für viele wüchsigeren und langjährig intensiv ackerbaulich genutzte Schläge ist die Selbstbegrünung i. d. R. keine geeignete Option, da problematische Unkräuter aufwachsen würden, die in der Folge intensiv bekämpft werden müssten. Für diese, für eine Selbstbegrünung nicht in Frage kommenden Flächen sollen in diesem Merkblatt Empfehlungen gegeben werden.

Grundsätzlich ist im Auge zu behalten, dass die Flächen explizit der Förderung der Artenvielfalt dienen sollen. Daher wird zu artenreichen Ansaaten mit hohem Blühpflanzen- und geringem Gräseranteil und zu einer mehrjährigen Anlage geraten. Insbesondere sollte auf Weidelgrasarten verzichtet werden, da diese häufig von Herbizidresistenzen betroffen sind und sich durch die Ansaat evtl. resistente Populationen etablieren können. Je nach Folgekultur der Brache sollte auch auf Kreuzblütler wie Gelbsenf oder Ölrettich verzichtet werden, da diese einen Samenvorrat im Boden aufbauen und in

einigen Kulturen nicht ausreichend bekämpfbar sind. Auch ist es empfehlenswert, ausschließlich zertifiziertes Saatgut oder auch FAKT II-Saatgut (vgl. Qualitätsanforderungen) zu verwenden, da nur so das Risiko minimiert werden kann, dass sich unerwünschte Arten wie z.B. die parasitisch lebende Kleeseide (*Cuscuta ssp.*) vermehren können. Diese hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund der Aussaat von verunreinigtem Saatgut in einigen Regionen vermehrt. Die wichtigsten Wirtspflanzen sind Kleearten und Luzerne, aber auch z. B. Kartoffeln. Grundsätzlich sollten auch Brachen regelmäßig auf problematische Entwicklungen hin begutachtet werden, so dass ein rechtzeitiges Eingreifen möglich ist. So können stillgelegte Flächen durchaus biodiversitätsfreundlich in einem pflanzenbaulich guten Zustand erhalten werden.

Im Folgenden werden unter 1. Möglichkeiten dargestellt, besonders biodiversitätsfreundliche, meist mehrjährige Brachflächen zu gestalten. Das Ziel hierbei ist, artenreiche Bestände aus wildtierfreundlichen, heimischen Wildpflanzen zu etablieren, die möglichst langjährig vielfältig und frei von unerwünschten Arten bleiben. Da diese Optionen aber meist empfindliche und konkurrenzschwache Wildarten enthalten, sind sie auf extrem verunkrauteten Flächen nur nach sehr sorgfältiger Bodenvorbereitung geeignet.

Unter 2. werden Optionen vorgestellt, die zum Ziel haben, eine möglichst kurzfristige Stilllegung mit unproblematischer ackerbaulicher Folgenutzung zu erbringen. Fokus ist daher auf einer schnellen Bodenbedeckung ohne Problemarten, einer langandauernden, überwinterten Begrünung, der Verminderung von Stickstoffverlusten durch Stickstofffixierung in der Pflanzenbiomasse und somit Verringerung der Gefahr der Auswaschung von Nitrat über den Winter. Zudem dient eine erfolgreich etablierte Begrünung dem Erosionsschutz. Außerdem können solche Flächen unter Umständen auch der Sanierung von mit problematischen Unkräutern belasteten Flächen dienen.

Prinzipiell gilt für die Förderung der Biodiversität in beiden Fällen: mehr Pflanzenarten ermöglichen auch mehr Nahrungsoptionen für verschiedene Tierarten. Und: Überwinternde, ungemulchte (Teil)-Bestände (Abb. 2 und 6) und eine gestaffelte Pflege ermöglichen vielen Arten ein Überwintern und schaffen Rückzugsräume.

Wenn Sie Interesse daran haben, noch mehr biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ihrem Betrieb durchzuführen, können Sie auch an den Öko-Regelungen des Bundes oder FAKT II-Maßnahmen des Landes teilnehmen.

1 Optionen zur Etablierung von vielfältigen Beständen auf Brachen mit Biodiversitätsfokus (außer Selbstbegrünung)

1.1 Mehrjährige Blühflächen (z. B. mit FAKT II E8 Saatgut)

BESCHREIBUNG:

Mehrjährige Blühflächen mit vielen, idealerweise gebiets-eigenen, Wildpflanzenarten sind für zahlreiche Tierarten ein wichtiger Lebensraum (Abb. 1). Sie können bereits im Spätsommer ausgesät werden. Einmal erfolgreich etabliert, können sie mehrere Jahre überdauern. Auch wenn sie zunehmend vergrasen, bleibt der große Biodiversitätseffekt erhalten (Abb. 2). Eine gestaffelte Pflege (Mulchen, oder besser Mähen mit Abfahren) auf jeweils der Hälfte der Fläche pro Jahr außerhalb des Pflegeverbotszeitraums (01.04.–15.08.) hilft, problematischen Entwicklungen vorzubeugen. Jeder Teil der Fläche wird so alle zwei Jahre „geschöpft“. Dadurch bleiben immer Rückzugsräume bestehen. So lange die Flächen als GLÖZ 8-Brachen gemeldet sind, bleibt der Ackerstatus erhalten. Die Flächen können somit auch länger als fünf Jahre als Blühbrachen stillgelegt werden.

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:



(von 5 möglichen)

Vorteile:

- Nach Etablierung wenig Aufwand;
- Aussaat im Spätsommer möglich und empfehlenswert (Schröpfschnitt(e) zwischen Ernte der Hauptfrucht und Beginn des Pflegeverbotszeitraum möglich);



Abb. 2: Auch „vergraste“ Blühflächen erfüllen nach wie vor wichtige ökologische Funktionen. Insbesondere Spinnentiere, Heuschrecken und Käfer tummeln sich hier. Über den Winter stehengelassene Teilflächen dienen der Überwinterung. Foto: Dr. Julia Walther/LTZ

- Bodenruhe und Humusaufbau;
- Die Pflanzenarten der Mischungen sind in der Regel nach der Brache gut in den Griff zu bekommen. (Die mehrjährigen Wildstauden sind meist wenig konkurrenzstark und werden bei normaler ackerbaulicher Folgenutzung schnell verdrängt.)

Nachteile:

- Schwierige Etablierung, ggf. Verunkrautung (z. B. Wurzelunkräuter).

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

Wir empfehlen, Saatgut zu verwenden, das auch für die FAKT II E8 Maßnahme zulässig ist (z. B. Blühende Landschaft Süd FAKT II E8, Lebendiger Acker trocken FAKT II E8). Artenspektrum und Saatgut sind aus Baden-Württemberg, was den Etablierungserfolg erhöht. Die Mischungen

sind langjährig erprobt und enthalten Kulturarten (zur Deckung und Blüte im ersten Jahr) und Wildarten (die in den Folgejahren dominieren).

Aussaat:

- Am besten im Spätsommer (August–Oktober), vor zu erwartenden Niederschlägen oder kurz danach aussäen;
- Eine sehr gründliche Saatbettvorbereitung ist, vor allem auf verunkrauteten Standorten, extrem wichtig: ggf. Pflug oder Grubber ab Juli/August (v. a. gegen Wurzelunkräuter), danach mehrmaliges, sehr flaches Bearbeiten gegen Samenunkräuter als sog. „falsches Saatbett“; 2–3 Wochen absetzen lassen vor Aussaat;
- Saatgut ggf. mit Füllstoff (Schrot o. ä.) vermischen, um ein Entmischen des Saatgutes zu verhindern;
- Dünne Aussaat (10 kg/ha), obenauf aufstreuen (Lichtkeimer), rückverfestigen (am besten Anwalzen).

Pflege:

- Bei einem starken Aufwuchs von Samenunkräutern ist ein Schröpschnitt bei ca. kniehohem Bestand, vor der Samenreife der Unkräuter, hilfreich (nur bis 31.3.). Hierzu den Bestand auf ca. 10–15 cm Höhe abmähen oder mulchen, wenn nötig, mehrfach (möglich, solange die Wildarten im Rosettenstadium sind);
- Geduld ist gefragt: Wildarten keimen unregelmäßig und wachsen langsam;
- Nach erfolgreicher Etablierung gestaffelte Pflege: jeweils die Hälfte der Fläche, im Spätsommer (15.8.–15.9.) entweder mähen und abfahren (keine Nutzung erlaubt, aber beste Option zum Erhalt der Blühfreudigkeit) oder mulchen. Beim Mulchen möglichst hoch mulchen (15–20 cm), so langsam wie möglich fahren und Material so wenig wie möglich zerkleinern. Am besten bei trockenem Wetter, aber außerhalb der Hauptflugzeit von Insekten pflegen (frühe Morgenstunden oder in den Abendstunden).

KOSTENABSCHÄTZUNG (NUR SAATGUT):

FAKT II E8 Saatgut liegt derzeit bei ca. 35–50 Euro/kg, Aufwandmenge 10 kg/ha; Flächen können dann aber

viele Jahre bestehen bleiben, daher kostengünstige Option (auch wenn die Saatgutpreise im Vergleich zu einjährigen Kulturartenmischungen zunächst hoch erscheinen).

Für den Ökolandbau ist die gebietsheimische Wildpflanzenmischung für FAKT II E8 derzeit allgemeinverfügt. Für die FAKT II E8 *Mischungen Blühende Landschaft* und *Lebendiger Acker* gibt es eine Kulturartenkomponente in Öko-Qualität, die mit der allgemeinverfügt Wildartenkomponente vor der Aussaat gemischt wird. Näheres hierzu in der Broschüre „Informationen zu ausgewählten ackerbaulichen Maßnahmen in FAKT II und im Rahmen der Öko-Regelungen bei den Direktzahlungen“.

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

Eine Fläche mit FAKT II E8 kann nach der 5-jährigen Verpflichtungslaufzeit als GLÖZ 8-Brache beantragt werden – ohne Neuansaat.

1.2 Stehenlassen artenreicher Untersaaten (beispielsweise FAKT II E13.2)

BESCHREIBUNG:

Um möglichst schnell nach der Ernte und ohne eine erneute Bodenbearbeitung einen dichten Bestand zu erhalten, eignet sich die Etablierung von Untersaaten auf der Fläche, die in die vorherige Hauptkultur gesät wurden. Um viele (Insekten)-Arten zu fördern, bieten sich besonders artenreiche und gräserfreie Untersaaten an, beispielsweise die Untersaatenmischungen für FAKT II E13.2. Diese blühen bereits im Jahr der Aussaat und bilden wüchsige Bestände, die auch im nächsten Jahr noch überdauern (Abb. 3).

Auch ist diese Option eine Möglichkeit nach Mais eine GLÖZ 8 konforme Brache zu etablieren. Versuche mit Grasuntersaaten im Silomais ergaben, dass, wenn die Etablierung der Untersaat erfolgreich verlief, sich nach der Maisernte der Untersaatenbestand gut weiterentwickeln konnte. (Mehr Infos zu Maisuntersaaten) In Regionen mit einem hohen Aufkommen an Maiszünsler ist eine Maisuntersaat allerdings nicht zu empfehlen, da die Stoppelbearbeitung unterbleibt. Bspw. würde ein tiefes Mulchen die Untersaat zerstören.

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:



(von 5 möglichen, bei Nutzung einer artenreichen und blühenden Mischung)

Vorteile:

- Geringer Arbeitsaufwand, kein Umbruch nach Ernte nötig;
- Meist sicherer Bestandsschluss bis zum Oktober;
- Relativ günstige Mischungen;
- Kombination mit FAKT II E13.2 möglich (Nutzen als GLÖZ 8-Brache direkt im Nachgang).

Nachteile:

- Die Etablierung von Untersaaten gelingt nicht immer und es bestehen keine Eingriffsmöglichkeiten bei Verunkrautung;
- Je nach Aussattermin und Wüchsigkeit der Untersaat evtl. Konkurrenzeffekte für die Hauptfrucht;
- Viele „Standarduntersaatenmischungen“ enthalten Gräser, die in der Folge schwer bekämpfbar sind (z. B. Weidelgräser).

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

Wir empfehlen die Untersaatenmischungen, wie sie für FAKT II E13.2 zulässig sind. Sie enthalten keine Arten, die in der Folgebewirtschaftung Probleme machen, sind leguminosenreich und enthalten winterharte und mehrjährige Arten, so dass die Bestände auch im Jahr nach der Aussaat noch dicht und sauber sind.

Das Verfahren Untersaat ist im ökologischen Getreidebau etabliert und geeignete Mischungen, auch FAKT II E13.2, sind in Öko-Qualität erhältlich (evtl. Vorlaufzeit beachten, da Mischungen oft auch nach Bedarf gemischt werden).

Aussaat:

- Wer bereits ab dem Frühsommer etwas für die Insekten tun und Verunkrautung reduzieren will, sollte möglichst gleichzeitig mit dem Getreide aussäen;



Abb. 3: FAKT II E13.2 Untersaat im April des Folgejahres. In den meisten Jahren wachsen auch anfangs schwächere Bestände bis zum Oktober dicht auf und überwintern. Foto: Heike Naruhn/LTZ

- Beim Einstriegeln im Frühjahr wächst die Untersaat bis zum Spätsommer ggf. auch dicht auf, ist in der Saison aber weniger wüchsig;
- Bei artenreichem Saatgut mit Wildarten: oberflächlich ablegen, oder nur sehr flach einstriegeln, rückverfestigen
- Aussaatstärke 10–12 kg/ha (oder Angaben der Saatguthersteller beachten).

Pflege:

Nicht nötig

KOSTENABSCHÄTZUNG (SAATGUT):

Weniger artenreiche Untersaatenmischungen sind günstiger zu bekommen (möglichst weidelgrasfreie Mischungen wählen). FAKT II E13.2 ca. 8–12 Euro/kg, Aufwandmenge 10–12 kg/ha.



Abb. 4: Über Altgrasstreifen, also Flächen, die bei der Mahd/beim Mulchen des Klee-grases stehen bleiben, freuen sich zum Beispiel Heuschrecken, aber auch viele andere Tiere.
Foto: Heike Naruhn/LTZ

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

Eine Fläche mit FAKT II E13.2 kann im Folgejahr als GLÖZ 8-Brache beantragt werden, sofern auf dieser Fläche dann keine entsprechende FAKT II-Förderung beantragt wird.

1.3 Etablierung von Feldrainen/Säumen

BESCHREIBUNG:

Vor allem für langgezogene Flächen an Schlagrändern bietet sich die langfristige Etablierung einer artenreichen Wildpflanzenmischung mit typischen Feldrain- und Saumarten an (z. B. Königskerzen, Wegwarte, Rainfarn). Sie sind ökologisch sehr wertvoll und dienen auch als Vernetzungselemente in der Landschaft. So lange die Flächen als GLÖZ 8-Brachen gemeldet sind, bleibt der Ackerstatus erhalten, wobei die Mindestschlaggröße von 0,1 ha für GLÖZ 8-Brachen zu beachten ist. Die Flächen können somit auch länger als fünf Jahre als Säume erhalten bleiben.

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:

☺☺☺☺☺

(von 5 möglichen)

Vorteile:

- Biodiversitätsförderlichste Option, da Säume und Feldraine vernetzend wirken und typische, wenn auch selten gewordene Habitats in der Agrarlandschaft sind;
- Nach einmaliger Etablierung wenig Aufwand;
- Keine Unkrautproblematik zu erwarten, weil die Mischungen v.a. aus mehrjährigen Wildarten bestehen, die sich auf Ackerland nicht etablieren können;
- Nützlingshabitat.

Nachteile:

- Saatgut teuer, aber nur einmalige Anschaffung nötig;
- Wildarten laufen unregelmäßig auf und sind anfangs konkurrenzschwach -> Verunkrautungsrisiko;
- Aufwändige (einmalige) Etablierung, auf Grund der unregelmäßigen Strukturen von Feldrainen und des sensiblen Saatguts.

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

Es sollte eine hochwertige, gebietsheimische und artenreiche Wildblumenmischung ohne oder mit geringem Gräseranteil gewählt werden. Solche Mischungen sind bei

einschlägigen Anbietern z. B. als Feldrain- oder Saummischung, als Schmetterlings- und Wildbienenraum oder als wärmeliebender Saum für die meisten naturräumlichen Gebiete Baden-Württembergs erhältlich.

Aussaart:

- Auch hier ist wieder eine sehr sorgfältige Saatbettvorbereitung mit mehrmaligem Bearbeiten (sog. falsches Saatbett) sehr wichtig (s. o. unter 1.1);
- Aussaat am besten zwischen Mitte August bis Mitte Oktober, wenn Feuchtigkeit zu erwarten ist;
- Aufwandmenge je nach Mischung 10–30 kg/ha;
- Saatgut oberflächlich ablegen oder aufstreuen und anwalzen, nicht zu tief ablegen.

Pflege:

Feldraine sollten maximal einmal im Jahr gepflegt werden, auch hier ist die Mahd dem Mulchen vorzuziehen. Es sollten immer Rückzugsräume bestehen bleiben, daher ist Staffelmahd empfehlenswert: hierfür könnte die Hälfte der Fläche vor dem 01.04., die andere nach dem 15.08. gepflegt werden. Beim Mulchen möglichst hoch schneiden, so langsam wie möglich fahren oder möglichst wenig zerkleinern. Falls ein Abräumen des Schnittgutes von der Fläche nicht möglich ist, breit gestreut liegen lassen.

KOSTENABSCHÄTZUNG (SAATGUT):

Ca. 150–250 Euro/kg; Aussaatstärke 10–30 kg/ha

FAKT II-Kombinationsmöglichkeiten:

Keine

1.4 Artenreiches, mehrjähriges Kräuterkl(ee)gras), ggf. mit Nutzung in den Folgejahren

BESCHREIBUNG:

Soll als GLÖZ 8-Brache mehrjähriges Klee-gras, ggf. mit folgender oder vorheriger Nutzung, etabliert werden, empfiehlt sich aus Sicht der Biodiversität und auch Tiergesundheit das Beimischen von mehrjährigen Kräutern.

Insgesamt gilt auch für Klee(gras)mischungen: je mehr verschiedene Arten und je stärker sich diese z. B. blütenmorphologisch unterscheiden, desto förderlicher für die faunistische Artenvielfalt. Neben den üblichen Komponenten (z. B. Rot- und Weißklee) sind besonders auch Hornklee, Gelbklee, Inkarnatklee, Luzerne, Serradella und Esparsette wertvolle Insektenpflanzen und oft sehr tiefwurzeln und trockenheitstolerant. Eine Beimischung von verschiedenen Kräutern fördert zusätzlich die Artenvielfalt und kann, bei Nutzung vor oder nach der GLÖZ 8-Brache, Vorteile für die Tiergesundheit haben (z. B. Spitzwegerich, Futterzichorie, Kümmel, Schafgarbe, Kleiner Wiesenknopf). Für Betriebe ohne vorige oder nachherige geplante Ackerfutternutzung ist eine Beimischung von Graskomponenten nicht erforderlich. V. a. Weidelgräser sind in der Folge oft schwer bekämpfbar und häufig von Herbizidresistenzen betroffen.

Im Handel sind fertige Kräuterkl(ee)grasmischungen erhältlich. Grasfreie, artenreiche Mischungen mit vielen Klee- und auch anderen Arten sind z. B. als Wildäsungsmischungen, Wildschutzmischungen, Leguminosenmischungen oder auch als mehrjährige Weinbergsbegrünung (z. B. Wolff-Mischung) zu finden. Einige Wildarten sind relativ einfach zu etablieren und werten Kleemischungen zusätzlich auf, sie sind auch einzeln erhältlich und müssten nur in geringen Mengen (ca. 0,1–0,5 % Gewichtsanteil) zugemischt werden (z. B. Wiesen-Flockenblume; Margeriten, Schafgarbe).

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:

☺☺☺ – ☺☺☺☺

(von 5 möglichen, je nach Vielfalt der Mischung und Pflege)

Vorteile:

- Leguminosenmischungen oder Wildäsung attraktiv für Nieder-, Hoch- und Schwarzwild (werden auch als „Ablenkfutter“ eingesetzt);
- Etablierung schneller und leichter als Etablierung von Wildpflanzenmischungen;
- Überwinternde Bestände bieten Schutz und Deckung;
- Stickstofffixierung für Nachfrucht.

Nachteile:

- Konkurrenzstarke Gräser sind in der Folgenutzung oft schwer bekämpfbar;
- Bei längerfristiger Nutzung als Brache und anschließend als Futter evtl. Förderung der Maus- und Drahtwurmpopulation, daher nicht für alle Nachfrüchte geeignet;
- Kleeseideproblematik beachten.

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

- Je nach Standort, Verunkrautung der Vorkultur und geplanter Folgekultur Bodenbearbeitung zur Saat mehr oder weniger intensiv durchführen;
- Ackerfuttermischungen können zu Begrünung mit deutlich geringerer Saatstärke ausgesät werden;
- Beim Einmischen von (eher konkurrenzschwachen) Kräutern den Anteil sehr konkurrenzstarker Komponenten (Weidelgräser, Rotklee) reduzieren;
- Aussaat von Kräutern ggf. mit Schleuderstreuer auf in Reihen ausgesäte Klee(gras)komponente, am besten jedoch in Reihensaat mit Hilfe von Abtrennungen in der Sämaschine (Aussaattipps vom Demonet KleeLuzPlus);
- Das Stehenlassen von Altklee(gras)streifen auf 10–20 % der Fläche bei der Pflege sichert vielen Insekten das Überleben (Abb. 4).

KOSTENABSCHÄTZUNG (SAATGUT):

- Fertigmischungen Kräuterkleegras 6–8 Euro/kg; Saatsstärke ca. 20–35 kg/ha;
- Kräuterzusätze für Kleemischungen gibt es teils auch fertig gemischt im Handel (ca. 5 kg/ha zumischen);
- Wildäsungsmischungen 4–6 Euro/kg; Saatsstärke 25–80 kg/ha;
- Vielfältige Kleemischungen ab 5 Euro/kg, Wolff-Mischung ab 5–7 Euro/kg (30–40 kg/ha).

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

Der mind. zweijährige Anbau von Klee gras nach FAKT II E10 kann nach der FAKT II-Förderung in eine GLÖZ 8-Brache überführt werden (ohne Nutzung).

2 Bracheoptionen mit Fokus auf „sauberen“ Beständen und pflanzenbaulicher Folgenutzung

2.1 Überjährige Blühflächen

BESCHREIBUNG:

Überjährige Blühflächen können bereits im Spätsommer ausgesät werden und blühen im folgenden Sommer (Abb. 5). Sie bestehen meist zum großen Teil aus einjährigen Kulturarten. Im Vergleich zu den unter Punkt 2 erwähnten Zwischenfruchtmischungen liegt deren Fokus nicht primär auf Bodenverbesserung und Verringerung der Nitratauswaschung (was aber durchaus auch erreicht wird), sondern auf dem Biodiversitätseffekt. Auch hier gilt: je mehr verschiedene Arten und Gattungen, desto wertvoller. Sollen solche Blühflächen optional mehrjährig stehenbleiben, sollten sie, neben einjährigen Kulturarten auch mehrjährige Arten enthalten (z. B. FAKT II M3+ für FAKT II E7). Die Flächen können so mehrere Jahre bei Pflege alle zwei Jahre stehenbleiben, ohne stark zu verunkrauten. Auch ein jährlicher, teilweiser Umbruch auf 50 % der Fläche mit anschließender Neuaussaat ist eine Option (Rotationsbrache), falls dies vor dem 31.3. oder nach dem 15.8. möglich ist.

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:

☺☺☺ – ☺☺☺☺

(von 5 möglichen, je nach Artenreichtum und Dauer)

Vorteile:

- Meist gut etablierbar;
- Vielfältiges Blühangebot;
- Relativ preiswertes Saatgut.

Nachteile:

- Kurze Standzeit bietet nur wenigen Tierarten Lebensraum.



Abb. 5: Überjährige Mischung FAKT II M3+, die oft auch über mehrere Jahre funktionieren kann.

Foto: Dr. Erich Unterseher/LTZ

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

Saatgut mit größtenteils überjährigen Kulturarten gibt es von fast allen Saatguthändlern, meistens relativ preiswert. Auch hier bereits die Nachfrucht im Blick haben (keine Kreuzblütler in Rapsfruchtfolgen, kein Buchweizen vor Zuckerrüben, wenig Leguminosen vor Leguminosenanbau, kein Weidelgras). Bei nachfolgender Sommerung empfiehlt sich das Überwintern der Bestände als Rückzugsraum für viele Arten. Um eine Option auf Mehrjährigkeit bei sauberen Beständen zu erhalten, mehrjährige Arten in der Mischung beachten. Hier ist die langjährig erprobte FAKT II M3+-Mischung empfehlenswert. Die FAKT II M3+ ist (ggf. mit etwas weniger Arten) auch bei Öko-Anbietern mit einem großen Anteil von Öko-Saatgut erhältlich. Auch Saatgut für die zweijährigen Mischungen für ÖR1b wird von Öko-Händlern angeboten.

Aussaat:

- Im Spätsommer, vor zu erwartenden Niederschlägen aussäen;

- Auch wenn die Mischungen oft leichter zu etablieren sind als reine Wildartenmischungen: eine gründliche Saattbettvorbereitung ist, vor allem auf verunkrauteten Standorten, sehr wichtig (s. o. unter 1.1);
- Dünne Aussaat (10–15 kg/ha bei FAKT II M3+, ansonsten Angaben der Saatguthersteller beachten) obenauf (Lichtkeimer), rückverfestigen (am besten Anwalzen);
- Saatgut ggf. mit Füllstoff (Schrot o. ä.) vermischen, um ein Entmischen des Saatgutes zu verhindern.

Pflege:

- Bei einem starken Aufwuchs von Samenunkräutern ist ein Schröpfschnitt bei ca. kniehohem Bestand, vor der Samenreife der Unkräuter, hilfreich (nur bis 31.3.): Hierzu den Bestand auf ca. 10–15 cm Höhe abmähen oder mulchen.
- Nach erfolgreicher Etablierung gestaffelte Pflege: jeweils die Hälfte der Fläche, im Spätsommer bis Ende September entweder mähen und abfahren (keine Nutzung erlaubt, aber beste Option zur Erhaltung des Blühfreudigkeit) oder mulchen. Beim Mulchen möglichst hoch



Abb. 6: Überwinternde Stängel, Blütenstände und abgestorbene Pflanzenteile sind Rückzugs- und Nahrungshabitat für viele Tiere. Deswegen ist eine gestaffelte Pflege, bei der immer ein Teil der Flächen stehen bleibt und überwintert, für die Biodiversität sehr wichtig.

Foto: Heike Naruhn/LTZ

mulchen (15–20 cm), so langsam wie möglich fahren und Material so wenig wie möglich zerkleinern. Am besten bei trockenem Wetter, aber außerhalb der Hauptflugzeit von Insekten pflegen (frühe Morgenstunden oder in den Abendstunden).

- Auch eine jährliche Neuaussaat der Hälfte der Fläche (ähnlich FAKT II E7) ist möglich, hierbei können sich aber beispielsweise Hirse-Probleme von Jahr zu Jahr verstärken. Anders als für FAKT II E7 hat dann die Bodenbearbeitung und Neuaussaat zwischen 16.8. und 31.3. zu erfolgen.

KOSTENABSCHÄTZUNG (SAATGUT):

Ab 5 Euro/kg, FAKT II M3+ 12–20 Euro; Aussaatstärke 15–30 kg/ha, je nach Mischung

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

Eine Fläche mit FAKT II E7 kann nach der 5-jährigen Verpflichtungslaufzeit als GLÖZ 8-Brache beantragt werden – ohne Neuaussaat

2.2 Etablierung von überjährigem Klee(gras)

BESCHREIBUNG:

Insgesamt gilt auch für Klee(gras)mischungen: je mehr verschiedene Arten und je stärker sich diese z. B. blütenmorphologisch unterscheiden, desto förderlicher für die faunistische Artenvielfalt. Neben den üblichen Komponenten (z. B. Rot- und Weißklee) sind besonders auch Hornklee, Gelbklee, Inkarnatklee, Luzerne, Serradella und Esparsette wertvolle Insektenpflanzen und oft sehr tiefwurzelnd und trockenheitstolerant. Für Betriebe ohne Ackerfütternutzung ist eine Beimischung von Graskomponenten nicht unbedingt erforderlich. V. a. Weidelgräser sind in der Folge oft schwer bekämpfbar und häufig von Herbizidresistenzen betroffen. Schwingel, Knautgras oder Wiesenrispe sind weniger resistenzgefährdet. Grasarme, artenreiche Mischungen mit vielen Klee- und auch anderen Arten sind z. B. als Wildäsungsmischungen, Wildschutzmischungen oder Futterleguminosenmischungen zu finden.

Für eine etwaige späte Ackerfutternutzung empfiehlt das LAZBW die Mischungen AFMT, AFML und AFMF (Empfehlungen LAZBW). Da das vorrangige Ziel anfangs die Begrünung ist, können die Mischungen auch mit deutlich geringerer Saatstärke, als für Grundfutter üblich, gesät werden.

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:

😊😊 – 😊😊😊

(von 5 möglichen, besser, je langfristiger, artenreicher und seltener bearbeitet)

Vorteile:

- Als Standardvariante günstige Option;
- Futterleguminosenmischungen oder Wildäsung attraktiv für Nieder- Hoch- und Schwarzwild (werden auch als „Ablenkfutter“ eingesetzt);
- Meist sichere Etablierung;
- Überwinternde Bestände bieten Schutz und Deckung.
- Klee gras (v. a. aber mehrjähriges) kann bei der Bekämpfung von Problemunkräutern (z. B: Distel/Quecke) helfen;
- Stickstofffixierung für Nachfrucht.

Nachteile:

- Konkurrenzstarke Gräser, welche in fast jeder Standardmischung enthalten sind, sind in folgendem Wintergetreide schwer bekämpfbar (insbesondere Weidelgras);
- Kleeseide-gefährdet (regelmäßige Kontrolle nötig).

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

- Je nach Standort, Verunkrautung der Vorkultur und geplanter Folgekultur Bodenbearbeitung zur Saat mehr oder weniger intensiv durchführen;
- Aussaat bis 15.9., Rotklee/Luzerne eher früher;
- Viele verschiedene Leguminosen geben Anbausicherheit und fördern mehr verschiedene Tierarten (Horn- und Gelbklee, Inkarnatklee, Luzerne, Esparsette);
- Zur Regulierung der Ackerkratzdistel/Quecke möglichst Luzerne mitsäen (direkte Wurzelkonkurrenz;

z. B. 15 kg Luzerne, 5 kg Rotklee, 3 kg Weißklee pro Hektar);

- Nur zertifiziertes Saatgut verwenden und Flächen regelmäßig auf Kleeseidebefall kontrollieren;
- Zur Biodiversitätsförderung so wenig wie möglich oder auch nur Teilflächen, beispielsweise mit Distel- oder Ackerfuchsschwanzbesatz, schröpfen und immer Altbestände stehen lassen (Abb. 4).

KOSTENABSCHÄTZUNG:

Vielfältige Kleemischungen ab 5 –10 Euro/kg, Wildäsmischungen ab 4–5 Euro/kg; 20–40 kg/ha

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

Der mind. zweijährige Anbau von Klee gras nach FAKT II E10 kann nach der FAKT II-Förderung in eine GLÖZ 8-Brache überführt werden (ohne Nutzung)

2.3 Überwinternde/überjährige Zwischenfruchtmischungen

BESCHREIBUNG:

Herkömmliche Aussaat einer Zwischenfruchtmischung, mit dem Unterschied, dass diese nicht im Frühjahr vor der Aussaat einer Sommerung umgebrochen wird, sondern bis 01.09. (15.08. bei Winterraps und Wintergerste) auf der Fläche verbleibt. Daher sollten Mischungen mit überwinternden Arten gewählt werden (Winterwicke, Inkarnatklee, Winterrüben).

BIODIVERSITÄTSNUTZEN:

😊😊

(von 5 möglichen)

Vorteile:

- Bodenschutz;
- Gründüngung;
- Reduktion der Auswaschungsgefahr von Nährstoffen.
- Stickstofffixierung (wenn Leguminosen in Mischung enthalten sind);
- Unterdrückung von Unkräutern;

- Mischungen sind auf vielseitige Durchwurzelung ausgelegt und hinterlassen eine gute Bodenstruktur;
- Bei „Mattenbildung“ der Bestände wird das Austrocknen der Böden verhindert;
- Günstiges Saatgut, bekannte Mischungen können angewendet werden.

Nachteile:

- Nutzen für die Biodiversität beschränkt;
- Ggf. erhöhtes Beikrautpotential in den Folgekulturen durch lange Standzeit der Zwischenfrüchte und somit Aussamen;
- Je nach enthaltener Arten in der Mischung Probleme in der Nachfrucht (z. B. Buchweizen in Zuckerrüben-Fruchtfolgen, Kreuzblütler in Raps-Fruchtfolgen).

EMPFEHLUNGEN ZU SAATGUT, AUSSAAT UND PFLEGE:

- Möglichst artenreiche Mischungen dienen nicht nur der oberirdischen Biodiversität, sondern auch dem Bodenleben. Es sollten Kreuzblütler (z. B. Ölrettich, Leindotter), Leguminosen (Klearten, Luzerne), Graskomponen-

ten (z. B. Roggen, Sandhafer) und Komponenten wie Buchweizen, Phacelia oder Öllein enthalten sein. Die Mischungspartner sollten nicht nahe mit der als Hauptkultur angebauten Art verwandt sein;

- Aussaat wie üblich für Zwischenfrüchte, möglichst früh;
- Die Aussaat mit der Drillmaschine ist insbesondere bei kleinsamigen Zwischenfruchtmischungen bzw. bei Mischungen mit stark variierenden Tausendkornmassen (TKM) den anderen Aussaattechniken vorzuziehen;
- Die Aussaat mittels Drohnen in stehende Bestände ist relativ günstig, nach bisherigem Wissensstand eignen sich dafür aber besonders spezielle Mischungen, die diese Ausbringung in Form von Artensammensetzung oder Mantelsaat berücksichtigen.

KOSTENABSCHÄTZUNG (SAATGUT):

Saatgut ab 3 Euro/kg; Aufwandmenge je nach Mischung ca. 30 kg/ha

FAKT II-KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

NICHT mit E1.2 kombinierbar, da Aussaat erst nach Beginn der GLÖZ8-Verpflichtung erfolgt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstraße 25, 76227 Karlsruhe, Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion: Dr. Julia Walter (Redaktion), Dr. Andreas Butz, Dr. Kurt Möller, Nicole Schneider-Götz, Dr. Vanessa Schulz

Layout: Katja Lang

Druck:

Stand: Januar 2024



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg



Baden-Württemberg